

Systemische Perspektivklärung zur Vermeidung von Inobhutnahmen

Im Rahmen des vom Jugendamt eingeleiteten Klärungsprozesses wird das Traumatisierungspotential des betroffenen familiären Systems erarbeitet. Konflikte und Überforderungen der Personensorgeberechtigten basieren auf erlebten Traumata, die deren Bindungsverhalten maßgeblich bestimmen. Die von einer Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen dabei eindeutig im Vordergrund unserer Aufmerksamkeit. Im Rahmen familiärer Konflikte und Überforderung der Eltern werden Kinder und Jugendliche mit ihren entwicklungsbedingten Anliegen nicht wahrgenommen.

Unsere traumapädagogische Analyse verschafft deshalb insbesondere den Kindern und Jugendlichen die für eine förderliche Entwicklung notwendige Aufmerksamkeit. Die Ergebnisse unserer traumapädagogischen Analyse werden mit jedem einzelnen Familienmitglied und anschließend mit allen Familienmitgliedern gemeinsam besprochen.

Erst im Anschluss an die umfangreiche traumapädagogische Analyse mit anschließender Ergebnisbesprechung, ist das familiäre System in der Lage den eigenen Bedarf an Hilfsmaßnahmen wahr- und anzunehmen. Die Hilfsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besprochen. Dabei ist zu klären, in welchem Umfang eigene Ressourcen zur Verfügung stehen und genutzt werden können und inwieweit Hilfen und Netzwerke aus dem Sozialraum genutzt werden können, um das familiäre System nachhaltig zu stabilisieren.

sozial.sh Hamburg bietet folgende ambulante Leistungen nach dem SGB VIII an:

§ 18 – begleitete Umgänge

§ 30 - Erziehungsbeistandschaft

§ 31 – sozialpädagogische Familienhilfe

Unsere Konzepte

- Systemische Perspektivklärung zur Vermeidung von Inobhutnahmen
- systemische Perspektivklärung mit Rückkehrbegleitung
- Beratung und Betreuung von Umgangskontakten

finden Sie auf unserer Website unter www.sozial.sh/hamburg zum Download hinterlegt.

Erzieher Dr. Filter & Partner

Bogenstraße 54a EG li.
20144 Hamburg

☎ 0151 - 201 172 12

✉ if@sozial.sh

🌐 www.sozial.sh/hamburg

Systemische Soziale Arbeit



Systemische Soziale Arbeit



Erzieher Dr. Filter & Partner
Ambulante Erziehungshilfen



Zielgruppen

Zielgruppen der Arbeit von sozial.sh Hamburg sind Kinder, Jugendliche und Familien, die es aufgrund unterschiedlicher Problemlagen nicht aus eigener Kraft geschafft haben, sich sinnhaft in vorhandene soziale Systeme zu integrieren bzw. sich darin zurechtzufinden. Dazu gehören u.a.

- Konfliktvolle Familiensysteme
- Krisenhafte Familiensysteme
- Kinder und Jugendliche in Krisensituationen
- Kinder und Jugendliche ohne reale Perspektive
- Eltern und Kinder in der Umgangsbegleitung

Die Konzepte zu unseren Angeboten finden Sie auch auf unserer Website unter www.sozial.sh/hamburg zum Herunterladen hinterlegt.



Systemische Perspektivklärung mit Rückkehrbegleitung

Eine systemische Perspektivklärung ist immer dann sinnvoll, wenn es Unklarheiten darüber gibt, was für ein Kind, dass aufgrund einer Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 1666 BGB fremd untergebracht werden musste, ein sinnvoller nächster Schritt sein kann.

Mögliche Fallkonstellationen sind:

Das Kind befindet sich in

- einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII)
- einer Wohngruppe im Sinne von Heimerziehung (§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)
- einer Inobhutnahme Einrichtung (§ 42 SGB VIII)

und es besteht eine Rückkehroption in den elterlichen Haushalt.

- Die Perspektive für den zukünftigen Lebensort des Kindes während eines laufenden Gerichtsverfahrens oder einer noch nicht abgeschlossenen Begutachtung ist unklar
- Die Perspektive zum Ende eines Aufenthalts in einer Mutter-Kind-Einrichtung ist unklar
- Ein Elternteil oder das Kind wünschen nach längerfristiger Fremdunterbringung die Rückkehr in das Familiensystem

Für Kinder, für die es keine Rückkehroption gibt, hilft die systemische Perspektivklärung einen geeigneten sicheren Ort zu finden.

Beratung und Betreuung von Umgangskontakten

Die begleiteten Umgänge sollen Kindern und Eltern helfen bestehende Bindungen aufrecht zu erhalten und eine weiterhin förderliche Beziehung aufzubauen.

- Die Eltern sollen dabei die Möglichkeit erhalten, an der fortlaufenden Entwicklung ihres Kindes teilzuhaben.
- Den Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, bestehende Bindungen und Beziehungen zur Herkunftsfamilie aufrecht zu erhalten, ohne dabei einer weiteren Belastung und Gefährdung ausgesetzt zu sein.

Das Ziel des Angebots des begleiteten Umgangs gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII mit Unterstützung von mitwirkungsbereiten Dritten ist die Verselbstständigung der Besuchskontakte zwischen Kindern und ihrer Herkunftsfamilie.

Weitere Formen der Umgangsbegleitung

- Umgangsbegleitung bei stationärer Unterbringung (verfügt als Nebenleistung nach § 30 SGB VIII)
- Begleitete Umgangsanhörung